

§ 4. Betriebsvereinbarungen

In folgenden Angelegenheiten können unbeschadet gesetzlicher Ermächtigungen durch Betriebsvereinbarung ergänzende Regelungen zu diesem Kollektivvertrag getroffen werden:

1. Richtlinien für das MitarbeiterInnengespräch (§ 9 Abs. 4);
2. Vorkehrungen zur Vermeidung und Bewältigung von innerbetrieblichem Mobbing (§ 9 Abs. 5);
3. Voraussetzungen und Modalitäten für den Anspruch auf Bildungsurlaub (§ 11 Abs. 1);
4. Voraussetzungen und Modalitäten für den Anspruch auf Sabbatical (§ 11 Abs. 3);
5. Präzisierung des Begriffes „wesentliche dienstliche Interessen“ im Hinblick auf Nebenbeschäftigungen (§ 12 Abs. 2);
6. Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen (§ 27 Abs. 8);
7. Bildung von weiteren Lehrveranstaltungskategorien bei Lektoren/ Lektorinnen (§ 29 Abs. 3) sowie Regelungen sonstiger Unterrichtstätigkeiten (§ 29 Abs. 5);
8. Zulassung der Betrauung mit Lehrtätigkeiten zu außergewöhnlichen Zeiten (§ 31 Abs. 5);
9. Voraussetzungen und Modalitäten für den Anspruch auf Studienurlaub für Assistenzprofessoren/ Assistenzprofessorinnen, assoziierte Professoren/ Professorinnen sowie Senior Scientists, Senior Artists und Senior Lecturer (§ 33 Abs. 1);
10. Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes der Normalarbeitszeit beim allgemeinen Universitätspersonal (§ 34 Abs. 3);
11. Zulassung der Betrauung mit Lehrtätigkeiten und mit Patientenversorgung zu außergewöhnlichen Zeiten für ArbeitnehmerInnen nach § 5 Abs. 2 Z 1 sowie für ArbeitnehmerInnen gemäß § 43 und § 44, die im Klinischen Bereich einer Medizinischen Universität oder der Veterinärmedizinischen Universität ärztlich, zahnärztlich oder tierärztlich verwendet werden (§ 40 Abs. 4);
12. Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes der Normalarbeitszeit für ArbeitnehmerInnen nach § 5 Abs. 2 Z. 2 (mit Ausnahme von ArbeitnehmerInnen gemäß § 43 und § 44), die im Klinischen Bereich einer Medizinischen Universität oder der Veterinärmedizinischen Universität verwendet werden (§ 41 Abs. 3);
13. die Betrauung mit Tätigkeiten in der Patientenversorgung zu außergewöhnlichen Zeiten (§ 41 Abs. 3);
14. besondere Auszahlungstermine für das Entgelt von wissenschaftlich/ künstlerischen ProjektmitarbeiterInnen (§ 49 Abs. 12);
15. Verfahren und Modalitäten für die Überprüfung einer Einreihung des allgemeinen Universitätspersonals (§ 50 Abs. 7);
16. Festlegung zusätzlicher Qualifikationskriterien für den Expert(inn)enstatus (§ 52 Abs. 3);
17. besondere Auszahlungstermine für das Entgelt von ProjektmitarbeiterInnen in nicht wissenschaftlicher/ künstlerischer Verwendung (§ 54 Abs. 4);
18. abweichende Festlegung des Eigenanteils für den Fahrtkostenzuschuss (§ 61 Abs. 3);
19. Voraussetzungen und Modalitäten sowie Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen (§ 62 Abs. 3);
20. Zuschüsse zum Besuch von in den Aufgaben des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin begründeten Fortbildungsveranstaltungen etc. (§ 62 Abs. 4);
21. Voraussetzung und Ausmaß einer Jubiläumszuwendung (§ 63 Abs. 1);
22. Voraussetzungen und Modalitäten eines Gehaltsvorschusses (§ 63 Abs. 2).